

Abfallentsorgungsgebühren 2024

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 haben sich die Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises Augsburg nicht geändert, so dass auf die Erteilung von Gebührenbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird. Sollten sich Änderungen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt. Bereits erteilte Änderungsbescheide behalten ihre Gültigkeit.

Kutzenhausen, den 12.01.2024

Gemeindeverwaltung Kutzenhausen